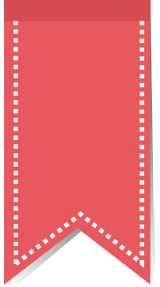


ANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an



Bitte an diese Adresse senden:
Freizeitwerk Hunsrück
Johann-Philipp-Reis-Str. 2
55469 Simmern



Name der Freizeit: _____

in: _____ vom _____ bis _____

Vorname: _____ männlich

Name: _____ weiblich

Geburtsdatum: _____ . _____ . _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind/ich am Baden in Schwimmbädern, Badeseen oder -stränden als

Schwimmer Nichtschwimmer teilnimmt/ teilnehme.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Besondere Hinweise

(z.B. Krankheit, Medikamente, Allergien, Behinderung, usw.)

Einverständniserklärung

Die Freizeit- und Teilnahmebedingungen auf der Rückseite habe ich gelesen. Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich diese akzeptiere und einhalte. Hiermit melde ich die oben genannte Person/ mich selbst verbindlich für die angegebene Freizeit an.

Name/n der Eltern/ Erziehungsberechtigten

Datum Unterschrift (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

FREIZEIT UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN



1. Der/die Teilnehmende ist bereit, sich für die Dauer der Freizeit in eine christliche Gemeinschaft einzuordnen und am Programm teilzunehmen.
2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bestätigungen bzw. Absagen für die Freizeiten werden in der Regel innerhalb von drei Wochen nach Anmeldung per E-Mail mitgeteilt. Deshalb bitte unbedingt die Emailadresse angeben. **Bei persönlicher Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des Freizeitbetrages erhoben.**
3. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung stimmen Sie/ stimmst du den aktuellen Datenschutzbestimmungen des Freizeitwerk Hunsrück zu. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie/ erhältst du auf der letzten Seite des Prospekts und auf: **<https://www.freizeitwerk-hunsrueck.de/datenschutz>**
4. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung geben Sie/gibst du gleichzeitig ein Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos der teilnehmenden Person ab (z. B. Homepage, Flyer, Zeitung).
5. Die Freizeitleitung haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder eigenwilliges Verschulden von Teilnehmenden verursacht werden.
6. Der/die Teilnehmende behandelt jeden Freizeiteilnehmer und Mitarbeiter mit Respekt! Ebenso hält er/sie sich an die Anweisungen der Mitarbeiter!
7. Der/die Teilnehmende hält sich an das absolute Alkohol-, Zigaretten- und Drogenverbot, wie es dem Jugendschutzgesetz § 9 und § 10 zu entnehmen ist.
8. Bei grober Missachtung der Freizeitbedingungen kann der/die Teilnehmende auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.
9. Wir bemühen uns, auf besondere Ernährungswünsche einzugehen, können allerdings nicht jede Besonderheit berücksichtigen. Bitte sprechen Sie uns an!
10. Die Fundsachen von unseren Freizeiten werden bis zum Freizeitnachteffen aufbewahrt. Bei Verlusten bitte umgehend den entsprechenden Freizeitleiter kontaktieren. Bei Freizeiten, die nach dem Gottesdienst stattfinden, werden Fundsachen maximal zwei Monate aufbewahrt. Anschließend verfügt das Freizeitwerk nach eigenem Ermessen darüber.
11. Möchten Sie/ möchtest du KEIN Freizeitmagazin mehr erhalten und nicht mehr über Veranstaltungen des Freizeitwerk Hunsrück informiert werden, bitten wir Sie/ dich, dies dem Freizeitwerk Büro mitzuteilen.